



Arbeitsdienstregelung

Gemäß Protokoll Jahreshauptversammlung vom 25.3.2017 gilt folgende Regelung für den Arbeitsdienst der erwachsenen Mitglieder des TC Großenwiehe:

Männer: 4 Pflichtarbeitsstunden / Jahr

Frauen: 3 Pflichtarbeitsstunden / Jahr

Die Arbeitsstunden sind am Arbeitsdiensttermin im Frühjahr (wird bei JHV festgelegt) oder nach Absprache mit Platzwart / Vorstand bis spätestens Ende der Außensaison zu leisten.

Alle geleisteten Stunden oder auch Ersatzleistungen sind in den aushängenden Listen zu dokumentieren oder dem Platzwart mitzuteilen. Am Ende der Saison erfolgt die Abbuchung für nicht geleistete Stunden. Der Stundensatz beträgt 15 €.

Mitglieder ab 80 Jahren sind vom Arbeitsdienst befreit. (Beschluss JHV 24.3.2018)

Jugendliche:

helfen bei Frühjahrsinstandsetzung und Winterfestmachung der Außenplätze nach Festlegung Jugendwart.

Weiterhin ist ein projektbezogener freiwilliger Einsatz von Jugendlichen gegen 8 € Stundenvergütung nach Absprache mit Jugendwart / Vorstand möglich.

Vorstand

